

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 0020/143/2026

Federführung: 0020 Leiter der Sozialverwaltung	Datum: 21.04.2026
Bearbeiter: Jana Rüger	AZ:

Einsparpotential im Sozialhaushalt

Sachverhalt:

Die Sozialsysteme stehen vor besonderen Herausforderungen. Insbesondere die Ausgaben für Leistungen der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege machen einen erheblichen Teil des Gesamthaushalts des Bezirks Unterfranken aus. Diese Ausgaben sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Aufgrund der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage und der angespannten Haushaltssituation hat die Sozialverwaltung eine Analyse möglicher Einsparpotentiale zur Kostendämpfung vorgenommen.

Die vorliegende Vorlage fasst wesentliche Handlungsfelder zusammen und zeigt auf, in welchen Bereichen die Verwaltung unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Leistungen durch strukturelle Veränderungen, veränderte Vergütungsmodelle oder optimierte Leistungserbringung mittel- und langfristig Einsparpotential sieht.

Die Maßnahmen können nur im Einklang mit den gesetzlichen Verpflichtungen nach SGB IX und SGB XII und in Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern umgesetzt werden. Mögliche Auswirkungen auf die betroffenen Leistungsberechtigten werden berücksichtigt.

1. Strukturelle Veränderungen bei Wohnformen der Eingliederungshilfe

Die Eingliederungshilfe finanziert verschiedene Wohnformen, von stationären Einrichtungen (besondere Wohnformen) über Wohngemeinschaften bis hin zu individuellen Wohnformen mit ambulanter Unterstützung. Je kleinteiliger die Wohnangebote sind, desto höher sind der Fachkräfteeinsatz und damit auch die Gesamtkosten der Maßnahme.

Einsparpotential

- Zentralisierung von Wohnangeboten: Größere Wohneinheiten sind wirtschaftlicher zu führen und haben vor allem einen wirtschaftlicheren Personaleinsatz. Synergieeffekte ergeben sich bspw. bei Fachkraftquote, der Bereitstellung von zentralen Diensten und Hintergrunddiensten, Verteilung der Fixkosten und gemeinschaftlichen Räumlichkeiten. Damit kann mit der Zentralisierung von Wohneinheiten dem bestehenden Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Die anteiligen Platzkosten können durch eine Verteilung der Kosten auf eine größere Anzahl an Plätzen deutlich reduziert werden.

Ziel ist es, grundsätzlich nur noch größere Einheiten und Wohnformen zuzulassen. Ausnahmen kann es bei der Versorgung von Personen mit bestimmten Unterstützungsbedarf z.B. mit besonders herausforderndem Verhalten geben.

- Ausbau und Förderung ambulant betreuter Wohnformen für Personen mit geringerem Unterstützungsbedarf: Eine systematische Überführung geeigneter Leistungsberechtigter in ambulante Settings kann mittelfristig Einsparungen erzielen.

2. Menschen mit Behinderung und hohem Pflegebedarf in besonderen Wohnformen

Ein Teil der Leistungsberechtigten in Einrichtungen der Eingliederungshilfe weist einen hohen Pflegegrad auf (Pflegegrade 3–5). Für diese Personengruppe kann eine Finanzierungsverlagerung durch den Abschluss eines Versorgungsvertrages mit der Pflegekasse gemäß § 72 SGB XI erwogen werden, wenn die Einrichtung die Anforderungen einer Pflegeeinrichtung erfüllt oder durch bauliche/konzeptionelle Anpassungen erfüllen kann.

Einsparpotential

- Umwandlung von Einrichtungen der Eingliederungshilfe in Pflegeeinrichtungen durch Abschluss eines Versorgungsvertrages mit der Pflegekasse. Die Pflegeleistungen werden bei Abschluss eines Versorgungsvertrages vorrangig durch die gesetzliche Pflegeversicherung finanziert. Ein Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI kann jedoch nur mit Zustimmung der Pflegekasse abgeschlossen werden.
- Leistungsberechtigte mit Behinderung benötigen ggf. weiterhin parallel Leistungen der Eingliederungshilfe
- Politisch flankierend könnte darauf hingewirkt werden, dass pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen die vollständigen Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, ohne dass sie dafür umziehen müssen. Dazu bedarf es der Anhebung der im Vergleich zu sonstigen Pflegeversicherten sehr viel geringeren Pauschalbeträge in besonderen Wohnformen der Behindertenhilfe (Änderung von §§ 43a SGB XI, 103 SGB IX, z. B. an Pflegegraden orientiert).

3. Ausdehnung des Schulbegleiterpoolings auf weitere Förderschulen in Unterfranken

Die Schulbegleitung nach § 112 SGB IX ist eine zahlenmäßig stetig wachsende Leistung der Eingliederungshilfe. Derzeit wird an drei einzelnen Schulen in Unterfranken bereits ein Pooling-Modell erprobt, bei dem eine Schulbegleitungsfachkraft nicht individuell einem Schüler/einer Schülerin zugewiesen wird, sondern flexibel für mehrere Kinder mit Bedarf eingesetzt werden kann.

Einsparpotential

- Ausdehnung Schulbegleiterpooling auf weitere/alle Förderschulen
- Abbau von Bürokratie durch einfachere Beantragung und Abrechnung
- Reduktion der Einzelfall-Schulbegleitkosten durch Synergieeffekte im Pooling
- Planungs- und Verfahrenssicherheit für Anstellungsträger
- Bessere Auslastung der Schulbegleitungsfachkräfte – Reduktion von Leer- und Wartezeiten

Mit den drei Modellschulen wurde bereits eine Evaluation durchgeführt. Zur Ausweitung des bestehenden Pilotprojekts auf alle Förderschulen hat eine Infoveranstaltung mit den unterfränkischen Förderschulen, Tagesstätten und Anstellungsdiensten stattgefunden. Die weitere Ausdehnung des Pooling soll zum nächsten Schuljahr 2026/2027 erfolgen. Hierzu müssen Leistungsvereinbarungen mit den Trägern abgeschlossen und die Eltern der leistungsberechtigten Kinder informiert werden.

4. Umgang mit Neu-/Ersatzneubauten und Sanierungen

Vgl. hierzu Vorlage zu TOP 4.

5. Entgelt- und Pflegesatzverhandlungen

Leistungsentgelte und Pflegesätze werden mit den anerkannten Leistungserbringern nach § 125 SGB IX (Eingliederungshilfe) bzw. §§ 75 ff. SGB XII (Hilfe zur Pflege) verhandelt.

Einsparpotential

- Entgelt- und Pflegesatzverhandlungen sollen künftig in regelmäßigen Abständen als Echtstatt als Pauschalverhandlungen geführt; Überprüfung von Vereinbarungen mit Trägern, die seit Jahren keine Echtverhandlungen geführt haben.
- Anpassung der Laufzeiten; Vertragsbeginn erst ab Einigung und nicht mehr rückwirkend ab Antragstellung
- Konsequente Ausnutzung der Verhandlungsspielräume bei prospektiven Entgeltvereinbarungen – insbesondere bei der Anerkennung von Personalkosten; Handlungsspielräume durch AVPfleWoqG nutzen, z.B. durch Absenkung der Fachkraftquote
- Prüfung und ggf. Absenkung nicht leistungsgerechter Vergütungen durch detaillierte Wirtschaftlichkeits- und Personalkostenprüfungen

6. Fahrtkosten

Die Fahrtkosten für Leistungsberechtigte der Eingliederungshilfe – insbesondere für Fahrten zu Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) – stellen einen signifikanten und dynamisch wachsenden Kostenblock dar. Ursächlich sind steigende Beförderungsentgelte sowie fehlende Bündelungseffekte.

Einsparpotential

- Bündelung von Fahrdienstleistungen durch Reduzierung von Zusatzfahrten im Zusammenhang mit Teilzeitmodellen;
Ziel dieser Regelung ist es, durch verbindlich definierte und einheitliche Fahrzeiten eine optimierte Tourenplanung sowie eine deutlich verbesserte Bündelung der Beförderungsleistungen zu erreichen und damit die Wirtschaftlichkeit nachhaltig zu stärken.

- Befähigung zur Nutzung von ÖPNV als vorrangiges Beförderungsmittel durch die Leistungserbringer
- Überprüfung der Notwendigkeit von Begleitpersonen bei Fahrten;
Ziel ist eine schrittweise Reduzierung der Ausgaben für Begleitpersonal, ohne dabei die Sicherheit der Beförderung oder die Teilhaberechte der leistungsberechtigten Personen zu beeinträchtigen. Maßnahmen können organisatorische Anpassungen wie feste Sitzplatzzuweisungen, die Bildung geeigneter kleinerer Fahrzeuggruppen sowie der Einsatz technischer Hilfsmittel oder ehrenamtlicher Begleitung sein.
- Optimierungspotential bei dezentralen Wohnformen ohne Tagesstrukturangebote:
Ziel ist es, Beförderungswege zu vermeiden und dadurch Kosten zu reduzieren.

Gesamtübersicht Einsparpotential

Handlungsfeld	Einsparpotential	Zeithorizont
Strukturelle Wohnformenänderungen	mittel bis hoch	mittelfristig bis langfristig
Umwandlung in Pflegeeinrichtungen	hoch	mittelfristig
Schulbegleiterpooling	mittel	kurzfristig
Neubau-/Ersatzbauten	hoch	mittelfristig
Entgelt-/Pflegesatzverhandlungen	mittel bis hoch	kurzfristig
Fahrtkosten	mittel	kurzfristig

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu möglichen Einsparpotenzialen im Sozialhaushalt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die identifizierten Maßnahmen weiter zu konkretisieren und in Abstimmung mit den Leistungserbringern umzusetzen.